

99031007016000, 99031007016000

Chemikalien-Klimaschutzverordnung g Prüfungstellen anerkennen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/233416222/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031007016000, 99031007016000
Leistungsbezeichnung I	Chemikalien-Klimaschutzverordnung Prüfungstellen anerkennen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	prüfen, Kreislaufwirtschaft, Klimaschutz, Chemie, Verordnung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Chemikalien (031)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.12.2021
Fachlich freigegeben durch	MKUEM
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/chemklimaschutzv/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/chemklimaschutzv/_5.html
Teaser	Sie können bei der zuständigen Behörde eine Fortbildungsveranstaltung oder sich als Prüfungs- und Bescheinigungsstelle anerkennen lassen.
Volltext	Für bestimmte Arbeiten an z.B. Kälte- oder Klimaanlageanlagen sind Sachkundebescheinigungen für das durchführende Personal erforderlich. Diese Bescheinigungen werden nach bestandener Prüfung ausgestellt. Unternehmen, die Prüfungen durchführen oder Bescheinigungen ausstellen möchten, müssen von der zuständigen Behörde anerkannt werden.
Erforderliche Unterlagen	Es sind Informationen zu den Veranstaltungsinhalten, zu den durchführenden Lehrkräften, zum Ablauf der Prüfung oder zum Inhalt der Bescheinigungen einzureichen. Nach Rückfragen der zuständigen Behörde sind ggf. weitere Unterlagen beizubringen.
Voraussetzungen	Sie verfügen über geeignete Mittel, Material und Personal zur Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, Abnahme von Prüfungen und Ausstellung von Bescheinigungen.
Kosten	
Verfahrensablauf	Stellen Sie einen Antrag bei der zuständigen Behörde. Diese wird sie auffordern, die erforderlichen Unterlagen einzureichen.
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wenn Sie nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung Prüfungen abnehmen oder Bescheinigungen ausstellen wollen müssen Sie sich von der zuständigen Behörde anerkennen lassen.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Struktur- und Genehmigungsdirektion.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Chemicals Climate Protection Ordinance Recognising Testing Bodies, Chemikalien-Klimaschutzverordnung Prüfungstellen anerkennen